

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang II, EG/2020/878

Textile Cleaner

Etablierte: 2024-06-10

Version 1

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1 Produktidentifikator**
- | | |
|---------------|---------------------|
| Handelsname | Textile Cleaner |
| Artikelnummer | 47 |
| UFI | TA20-00JT-J00Q-GUW2 |
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- | | |
|-----------|-----------------|
| Anwendung | Textilreinigung |
|-----------|-----------------|
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- | | |
|----------------------|-----------------------------|
| Hersteller/Lieferant | Ditec International AB |
| | Dragrännan 2 |
| | S-74650 Bålsta |
| Telefon | +46 10 344 74 50 |
| Email-Adresse | info@ditecinternational.com |
- 1.4 Notrufnummer:**
Akute Fälle: Bitte 112 bei Giftnotruf wählen.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Dieses Produkt ist gemäß CLP nicht als gefährlich eingestuft
- 2.2 Kennzeichnungselemente**
- Gefahrenpiktogramm**
Keine
- Signalwort:** -
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**
-
- Gefahrenhinweis**
Keine
- Sicherheitshinweise**
Keine
- 2.3 Sonstige Gefahren**
Das Produkt enthält keine bekannten Stoffe, welche die Kriterien der Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoffe erfüllen.
Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.
- VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004**
Anionische Tenside <5%, nichtionische Tenside <5%
- Kindergesicherten Verschlüssen:** Nein
Tastbare Gefahrenhinweise: Nein

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang II, EG/2020/878

Textile Cleaner

Etablierte: 2024-06-10

Version 1

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

	Chemische Bezeichnung	CAS-Nr EC-Nr Reg-Nr	Konz. %	Gefahren-klasse	Kategorie Gefahrenhinweise *	Anmerkung
	Denaturiertes Ethanol **	64-17-5 200-578-6 01-2119457610-43	0,1 - 1	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2	H225 H319	1, 2

* Den vollen Wortlaut der hier genannten H-Sätze/ EUH-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

** SCL/ Feste Konzentrationsgrenzen
H319 >50%

Erläuterung der Anmerkung,

1. Der Stoff ist als gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft.
2. Der Stoff hat hygienische Grenzwerte.
3. Der Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1207/2006, Anhang XIII
4. Der Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1207/2006, Anhang XIII.

Die anderen Inhaltsstoffe des Produktes bestehen aus nicht kennzeichnungspflichtigen Stoffen und Stoffen, die unterhalb der Konzentrationsgrenze für die Kennzeichnungsschuldigkeit liegen.

Die Einstufung liegt den Daten des Chemikalienlieferanten sowie www.echa.europa.eu (Datenbanken) zugrunde

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Bewußlosen Personen niemals etwas in den Mund einflößen. Warm und ruhig halten.

Einatmen

Frische Luft.

Hautkontakt

Haut mit Seife und Wasser waschen und gründlich abspülen.

Augenkontakt

Halten Sie die Augenlider offen und spülen Sie sie mehrere Minuten lang mit (lauwarmem) Wasser aus. Entfernen Sie alle Kontaktlinsen. Suchen Sie einen Arzt auf, wenn die Symptome anhalten.

Verschlucken

Spülen Sie den Mund mit Wasser aus und trinken Sie mehrere Gläser Wasser. Suchen Sie einen Arzt auf, wenn die Symptome anhalten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Einatmen: Keine Reizung zu erwarten.

Hautkontakt: Es ist nicht zu erwarten, dass das Produkt die Haut reizt. Wiederholter oder längerer Kontakt kann die Haut entfetten und nicht-allergische Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut verursachen.

Augenkontakt: Kann bei Augenkontakt Reizung verursachen. (Brand, Rötung)

Verschlucken: Kann Unbehagen bei Verzehr verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang II, EG/2020/878

Textile Cleaner

Etablierte: 2024-06-10

Version 1

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Löschmittel in Abhängigkeit vom Umgebungsbrand wählen. Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Pulver, Wasserstrahl oder Nebel.

Ungeeignete Löschmittel: Starker Wasserstrahl, es kann das Feuer verbreiten.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase bilden. Einatmen von Brandgas/Rauch vermeiden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Selbstversorgendes Atemschutzgerät und Schutzkleidung bei Brandbekämpfung verwenden.

Sonstige Angaben

Behälter in der Nähe von Feuer werden mit Wasser gekühlt und vom Feuer entfernt, sofern dies gefahrlos möglich ist.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Wiederverwendung, wenn möglich, verschüttetes Produkt.. Kleinere Mengen können mit Tuch abgewischt werden. Mit absorbierendem Material z.B. Sand aufnehmen und in verschließbare Behälter füllen. Dann mit klarem Wasser abspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für handhabung und lagerung (siehe Abschnitt 7).

Geeignete Schutzausrüstung verwenden (Abschnitt 8).

Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung gemäß guter Arbeitshygiene und Sicherheitsvorgänge.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Anforderungen an die Lagerung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

-

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang II, EG/2020/878

Textile Cleaner

Etablierte: 2024-06-10

Version 1

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter:

Für gute Belüftung sorgen.

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900):

Bezeichnung	CAS-Nr	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor	Bemerkungen
Ethanol	64-17-5	200 ppm	380 mg/m ³	4(II)	DFG, Y

DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7).

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Handhabung gemäß guter Arbeitshygiene und Sicherheitsvorgänge.

Persönliche Schutzausrüstung

Konsultieren Sie immer einen kompetenten Partner im Bereich persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Normalerweise nicht notwendig.

Handschuhe

Normalerweise nicht notwendig.

Bei der Auswahl der Handschuhe sind mehrere Parameter zu berücksichtigen:

Anwendungsbereich, Handhabungszeit, Durchdringungszeit usw.

Augenschutz

Normalerweise nicht notwendig.

Kleidung

Normalerweise nicht notwendig.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit
Farbe	Schwacher Geruch
Geruch	Klar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich (°C)	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit (°C)	Nicht verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Flammpunkt (°C)	>60 CC
Zündtemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
pH-Wert	10
Kinematische Viskosität	Nicht verfügbar
Löslichkeit	In Wasser löslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	~1 (23°C)
Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	Nicht relevant. Das Produkt ist eine Flüssigkeit.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang II, EG/2020/878

Textile Cleaner

Etablierte: 2024-06-10

Version 1

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.2 Sonstige Angaben

Das Produkt hat keine explosiven Eigenschaften. Das Produkt ist nicht oxidierend.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Stabil bei normaler Handhabung und Lagerung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei normaler Handhabung und Lagerung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stabil bei normaler Handhabung und Lagerung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannten.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Siehe Abschnitt 4 (Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen)

Reizende/ätzende Eigenschaften

Nicht als reizend/ätzend gemäß CLP eingestuft.

Akute Toxizität

Nicht als akut giftig klassifiziert gemäß CLP eingestuft..

Toxikologische Daten

Toxikologische Daten/Tests zu diesem Präparat liegen nicht vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition/ Spezifische Zielorgan-

Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine bekannt

Wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen oder Haut-/Augenkontakt.(Verschlucken)

Allergien hervorrufende Eigenschaften:

Diese Produkt ist nicht beim Einatmen und Kontakt mit der Haut als allergen eingestuft.

CMR-Wirkung (karzinogene, mutagene Wirkung und Reproduktionstoxizität)

Dieses Produkt ist nicht als karzinogen, mutagen und reproduktionstoxisch eingestuft.

Aspirations gefahr

Nein

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang II, EG/2020/878

Textile Cleaner

Etablierte: 2024-06-10

Version 1

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Dieses Produkt ist nicht klassifiziert als Umweltgefährlich.
Verhindern Sie unkontrollierte Einleitungen in die Kanalisation.

12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Toxikologische Daten zu den Inhaltsstoffe:

Ethanol (64-17-5)	LC ₅₀ Fisch 96h: 11000 mg/l, Art: Alburnus alburnus EC ₅₀ Daphnie 48h: 5400 mg/l
--------------------------	---

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ethanol (64-17-5) Wird als leicht abbaubar eingestuft. BSB5/CSB: 0,4-0,8. BSB20/ThSB: 75-84 %

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Ethanol (64-17-5) Nicht als bioakkumulierbar eingestuft. BCF.<10 Fisch (berechnet) log Pow: -0,32 0,66 Maschen

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine bekannten Stoffe, welche die Kriterien der Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoffe erfüllen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannten

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Keine gefährlicher Abfall

Die Abfallbeseitigung sollte gemäß den Abfallrichtlinie, nationalen und lokalen Vorschriften erfolgen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel EAK: Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.

20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen.

Leere Packungen

Geleerte und gut gereinigte Verpackungen können recycelt werden.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang II, EG/2020/878

Textile Cleaner

Etablierte: 2024-06-10

Version 1

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**
Das Produkt ist nach geltenden Transportvorschriften nicht als Gefahrgut eingestuft (ADR/RID, DGR und IMDG-Code)
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
-
- 14.3 Transportgefahrenklassen**
-
- 14.4 Verpackungsgruppe**
-
- 14.5 Umweltgefahren**
Marine pollutant: No
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
-
- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**
-
LQ
-
Tunnelbeschränkungscode
-

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
Das Produkt wird entsprechend den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.
(EU) REACH Anhang XVII
Keine aufgeführt.
(EU) Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe
Keine aufgeführt.
(EU) REACH Anhang XIV
Keine aufgeführt.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Abschnitt 3 aufgeführten H-Sätze/ EUH-Sätze:
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Quellen:

Sicherheitsdatenblatt von den Rohstoffherstellern. CLP.
www.kemi.se (Datenbank), TRGS 900, <http://echa.europa.eu/> (Datenbank)

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Version 1: 2024-06-10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang II, EG/2020/878.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang II, EG/2020/878

Textile Cleaner

Etablierte: 2024-06-10

Version 1

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Erläuterung der Abkürzungen:

EC₅₀: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.

LC₅₀: LC₅₀ ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.

LD₅₀: LD₅₀ ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.

IC₅₀: Der Wirtschaftszweig bezeichnet die Bereiche der Wirtschaft (darunter auch private Haushalte und der öffentliche Bereich), in denen der Stoff verwendet wird. Grundlage dieser Kennzeichnung ist die NACE-Systematik.